

Gemeinde Gilching - Knut Schwarzkopf

Von:
Gesendet: Montag, 16. November 2020 11:19
An: Gemeinde Gilching - Knut Schwarzkopf
Betreff: [VERTRAULICH] Sachlicher Teilflächennutzungsplan
"Freiflächenphotovoltaik" gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 2 b
BauGB;

Sehr geehrter Herr Schwarzkopf,

im Geltungsbereich Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ sind keine Flächen im Altlastenkataster eingetragen. Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen in diesem Bereich liegen uns derzeit nicht vor.

Wir bitten Sie bei den jeweiligen Änderungen, folgenden Hinweis zum Bodenschutz aufzunehmen:

Falls Auffälligkeiten des Bodens, z. B. im Rahmen von Aushubarbeiten, bekannt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hinweisen, ist das Landratsamt Starnberg - Fachbereich Umweltschutz – als untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu unterrichten (vgl. Art. 1 Bayerisches Bodenschutzgesetz).

Besten Dank und mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Starnberg
Teamleiter Immissionsschutz-, Bodenschutz- u. Abfallrecht

Postadresse: Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Büroadresse: Schloßbergstraße 1
82319 Starnberg

Tel. 08151 148-409
Telefax 08151 148-11409

Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten
Mo., Di. u. Do. 7.30 - 18.00, Mi. 7.30 - 14.00
Fr. 7.30 - 16.00 einen Termin vereinbaren